

Themen der Zahlstellenleitung



Themen:

- Den Wandel gemeinsam gestalten! → Vortrag im BGA im Januar 2023
- Umsetzung im Bereich der Flächenmaßnahmen
- Umsetzung im Bereich der investiven ELER-Maßnahmen
- Umsetzung im Bereich der Sektorprogramme (EGFL-Marktmaßnahmen)
- Leistungsbericht 2023 (Bienenzuchterzeugnisse)
- Wünsche für die Zukunft

Den Wandel gemeinsam gestalten!

Die Agrarförderung 2023-2027 steht vor erheblichen Herausforderungen für die Antragstellenden und die Verwaltung.

Langwierige politische Prozesse:

- schwierige Trilogverhandlungen zu den Basisverordnungen bis Ende 2021 (Entwürfe von 2018)
- 2jährige Verlängerung der alten GAP notwendig
- rechtliche Umsetzung teilt sich auf Bundes- und Landeskompentzen auf
- Genehmigung des deutschen GAP-Strategieplan vom 21.11.2022
- **stabile Sach- und Rechtslage gegen Ende 2022 bei Beginn 01.01.2023**
- sämtliche Prozesse zur Gestaltung liefen und laufen parallel an (statt aufeinander aufbauend)
- **extrem wenig Zeit für die finale IT-Programmierung**

Verstärkte Betrugsbekämpfung:

- verwaltungsintern: Korruptionsvorbeugung, Umgang mit Interessenskonflikten
- Begünstigte: u. a. Angaben zum Unternehmensverbund
- „Landnahme“: Verfügungsberechtigungen

Warum?

Neues Umsetzungsmodell:

- ein GAP-Strategieplan für Deutschland (1. und 2. Säule)
- Ergebnisse und Ziele des GAP-Strategieplans stehen im Mittelpunkt der Berichterstattung und Bewertung
- zusätzlicher Leistungsbericht



Transformationswende :

- **ambitionierte Umwelt- und Klimaziele**
- **Konditionalität (erweitert aus CC und Greening)**
- **zusätzlich Ökoregelungen 1. Säule**
- **Ausbau AUKM-Programm Sachsen**

Gekoppelte Tierprämie über die 1. Säule:

- InVeKoS bisher Flächensystem
- Tierkennzeichnung und –registrierung ist Teil der Kontrollen der Agrarverwaltung

erweiterte Möglichkeiten zur Änderung von Flächenanträgen bis 30.09. des Antragsjahres

Soziale Konditionalität ab 2024 oder 2025

Einführung des Flächenmonitorings in das bestehende System:

- regelmäßige und systematische Beobachtung, Verfolgung und Bewertung landwirtschaftlicher Tätigkeiten und Verfahren auf der landwirtschaftlichen Fläche anhand Sentinel-Satellitenbildern
- Antragstellerkommunikation

Den Wandel gemeinsam gestalten!

Die Agrarförderung 2023-2027 steht vor erheblichen Herausforderungen für die Antragstellenden und die Verwaltung.

Chancen und Risiken?

Chancen für Begünstigte:

- Aufwertung des Ansehens der landwirtschaftlichen Tätigkeiten in der Gesellschaft (Umwelt- und Klimaziele)
- Transformation zu einer krisenfesten landwirtschaftlichen Produktion
- Senkung des Sanktionsrisikos infolge des Flächenmonitorings und der Antragstellerkommunikation und Möglichkeit zur Änderung der Flächenanträge bis 30.09. des Jahres der Antragstellung
- weniger Einzelfallprüfungen von Prüfbehörden
- Abschaffung Zahlungsansprüche
- Erweiterung der beihilfefähigen Flächen (Agri-Photovoltaik-Anlagen, Agroforstsysteme, Paludikulturen, etc.)
- Vielfalt an Maßnahmen ermöglicht gute Anpassung an betriebliche Gegebenheiten

Risiken für Begünstigte:

- mehr Antragsangaben u. a. zum Unternehmensverbund
- **Vielfalt an Maßnahmen und Kombinationen erhöht Anforderungen an betriebliches Management (Mehr Routine ab 2024?)**

Chancen für die GAP:

- mehr Akzeptanz und Anerkennung in der Gesellschaft (Umwelt- und Klimaziele)
- bessere Rechtfertigung des Budgets im EU-Haushalt



Risiken für die GAP:

- Sicherstellung Mittelabfluss trotz Komplexität
- Abnahme Ökoregeln und/oder AUKM

(keine abschließende Aufzählung)

Chancen für die Verwaltung:

- mehr Akzeptanz und Anerkennung der Verwaltungsarbeit im Bereich GAP in der Gesellschaft (Umwelt- und Klimaziele)
- Abschaffung Zahlungsansprüche
- Flächenmonitoring könnte nach vollständiger Etablierung zur Verringerung des Sanktions- und Anlastungsrisikos sowie langfristig zu weniger Vor-Ort-Kontrollen führen
- Abschaffung Kontrollstatistiken

Risiken für die Verwaltung:

- erheblich mehr Abstimmungsaufwand innerhalb Deutschlands zum GAP-Strategieplan (1. und 2. Säule)
- verstärkte Prüfung der Governance-Strukturen sowie des Funktionierens der Verwaltungs- und Kontrollsysteme
- zusätzliche Leistungs- und sonstige Berichterstattungen an die EU
- zusätzlicher Qualitätstest zum georäumlichen Antrag und zum Flächenmonitoring
- mehr IT-Verfahren mit entsprechendem Betreuungs- und Abstimmungsaufwand
- **2023 aufgrund der Vielfalt an Maßnahmen und Änderungen in den Verfahren als gemeinsame „Lernphase“ - Routinen ab 2024**

Den Wandel gemeinsam gestalten!

Die Agrarförderung 2023-2027 steht vor erheblichen Herausforderungen für die Antragstellenden und die Verwaltung.

Blick in die Zukunft nach 2027!

Einfachere Umsetzungsmodelle? Wie die „Grüne Architektur“ weiterentwickeln?

(Wünsche und Anregungen verschiedener Interessensgruppen werden gehört. Entscheidungen müssen jedoch die Gesamtheit der Betriebe im Blick haben.)

Verstärkte Ergebnisorientierung? Konsequente Umsetzung des neuen Umsetzungsmodells?

Erfahrungen in der Umsetzung sammeln, auswerten und rechtzeitig auf EU- und Bundesebene über die hierfür vorgesehenen Wege und Prozesse einbringen!

(Umsetzbarkeit durch Antragstellende und Verwaltung)

Rechtzeitige Klärung der Sach- und Rechtslage zur GAP ab 2028 ff. gemeinsam anstreben!

(betriebswirtschaftlich für die Antragstellenden bedeutsam, aber auch für die finale IT-Programmierung durch die Verwaltung)

Fortsetzung der Transformation zu einem nachhaltigen und resilienteren Agrar- und Ernährungssystem und zur Zukunftsfestigkeit der ländlichen Räume

(Wünsche und Anregungen verschiedener Interessensgruppen werden gehört. Entscheidungen müssen jedoch die Gesamtheit der Betriebe im Blick haben.)

Verwaltungsvereinfachungen z. B. durch:

- mehr Ergebnisorientierung, weniger konkrete Bewirtschaftungsauflagen
- weniger Berichtspflichten an die EU
- **mehr Stabilität bezüglich der Vorgaben in einer laufenden Förderperiode**
- mehr Vertrauen statt Misstrauen in die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten
 - weniger EU-Audits
 - mehr Toleranzen
 - positive Fehlerkultur
 - weniger EU-Verfahrensvorgaben



(keine abschließende Aufzählung)

IT-Umsetzung EU-Agrarförderung im Bereich Fläche

- I **EU-Verpflichtung:** Einrichtung und Abwicklung der Flächen- und tierbezogenen Interventionen über ein integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) bzw. integrated administration and control system (IACS) gemäß der Artikel 65 ff. der Verordnung (EU) 2021/2116 beruhend auf elektronischen Datenbanken und geografischen Informationssystemen

- I **Sachsen, Bayern, Saarland, Niedersachsen/Bremen (Fläche), Nordrhein-Westfalen:**
 - Eigenentwicklungen und Eigenbetrieb mit teilweise verschiedene externe Firmen zur Unterstützung der Entwicklung einzelner Programme/Datenbanken
 - Sachsen: Entscheidungen hierzu sind Anfang der 90iger Jahre gefallen (Rechenzentrum Lichtenwalde für die Landwirtschaft) und die Regierungen der 2000er haben auch bei Aufkommen der Verbünde (siehe unten) daran festgehalten
 - eine Umstellung auf einen Verbund dauert inzwischen bei guter Vorbereitung 5 bis 7 Jahre, bedarf einer EU-weiten Ausschreibung und kosten einen guten zweistelligen Millionenbetrag

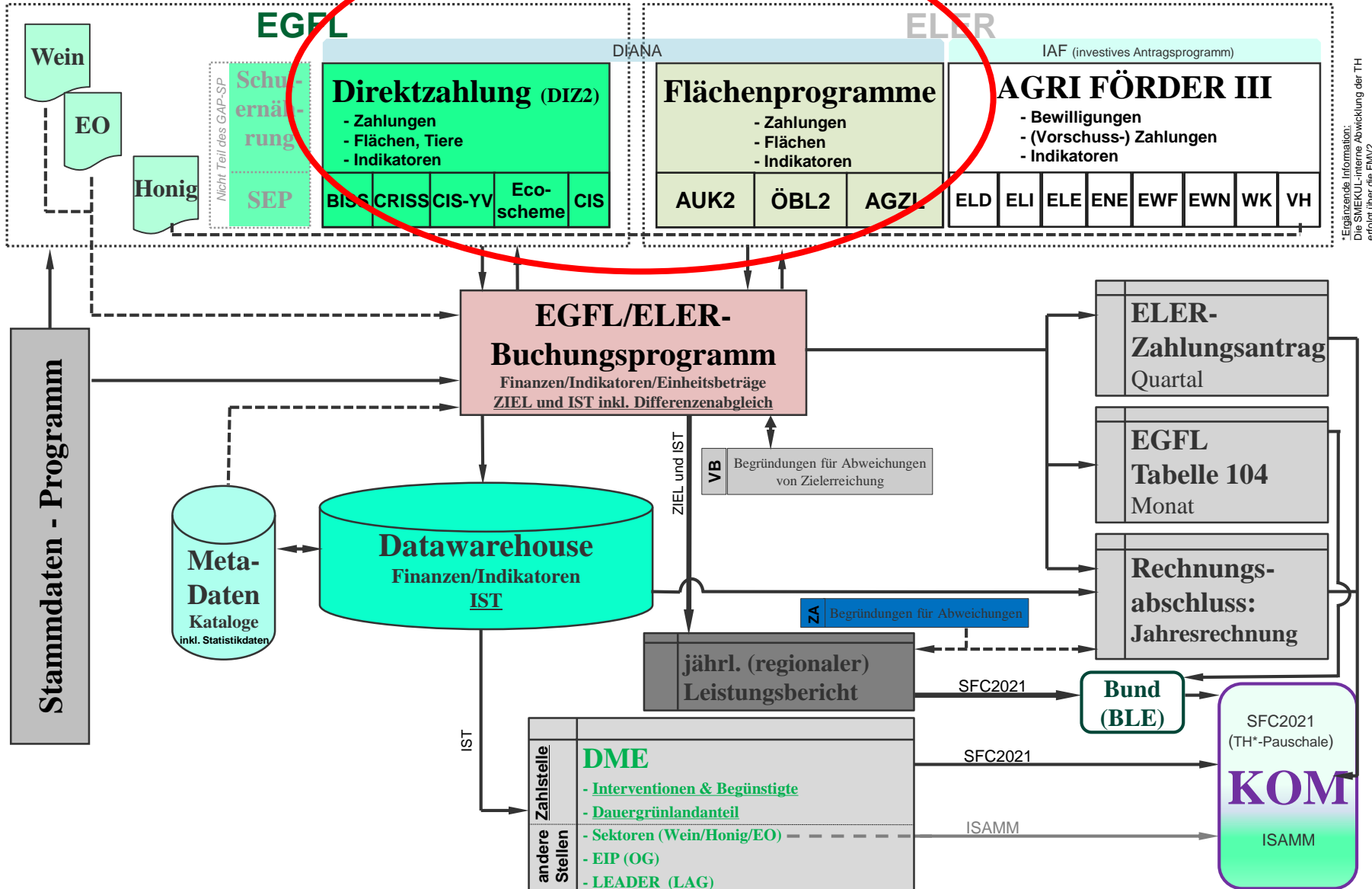
- I **Brandenburg/Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein:**
 - ZIAF-Verbund mit einem externen Dienstleister (DEG)
 - gemeinsame Interpretation, gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Kostentragung von InVeKoS, aber länderspezifische Wünsche gesondert

- I **Thüringen, Hessen, Niedersachsen/Bremen (aber nicht für Fläche), Rheinland-Pfalz:**
 - Länderkooperation mit einem externen Dienstleister (IBYKUS)
 - gemeinsame Interpretation und Weiterentwicklung der Softwareprogramme für die Zahlstellen
 - Einkäufe von Modulen je Zahlstelle (mit länderspezifischen Wünschen)

„elektronisches Informationssystem“

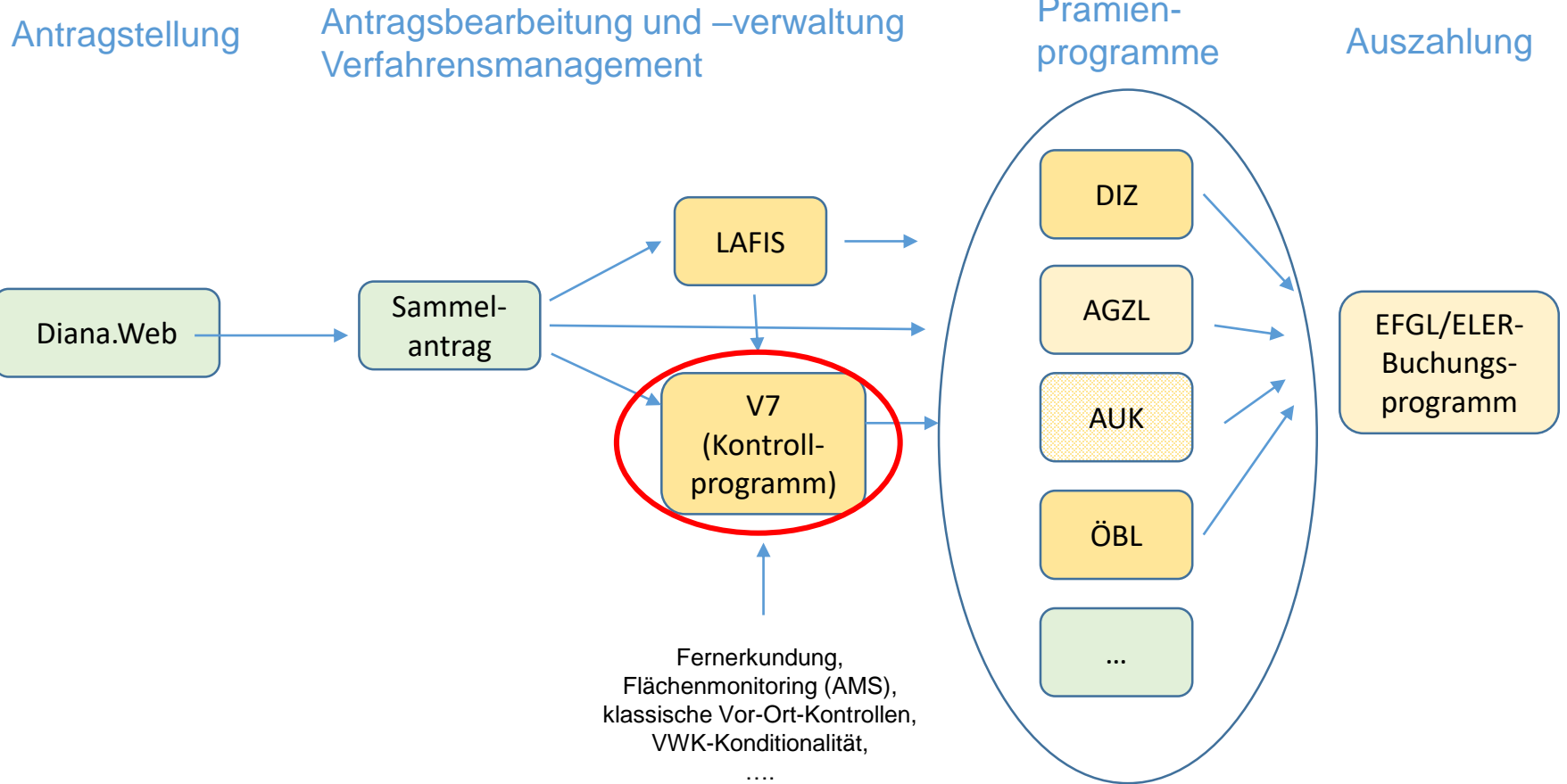
= jährlicher Leistungsbericht = Rechnungsabschluss der Zahlstelle ELER und EGFL

= zusätzliche Daten für Überwachung (Monitoring) und Evaluierung (DME)



*Ergänzende Information:
Die SMEKUL-interne Abwicklung der TH
erfolgt über die FMVZ.

Flächenförderung



Umsetzung im Bereich der Flächenmaßnahmen

„Gemäß Artikel 44 der Verordnung (EU) 2021/2116 müssen die Mitgliedstaaten ihre Zahlungen für Interventionen in Bezug auf flächenbezogene und tierbezogene Direktzahlungen für das Antragsjahr 2023 bis zum 30. Juni 2024 tätigen.“

(Auszug aus der Antwort von Janusz Wojciechowski im Namen der Europäischen Union vom 02.02.2024 an MdEP Dr. Peter Jahr)

Tatsächliche Auszahlungen zum Sammelantrag 2023:

- Direktzahlungen mit Öko-Regelungen und Tierprämien: 26.01.2024
- AUKM: 03.04.2024
- ÖBL: 10.04.2024
- Nachzahlungen und Schlusszahlung Direktzahlungen: Ende Mai 2024
- Ablauf: Zahlungen teilweise etwas verspätet, teilweise etwas eher im Vergleich zu den Vorjahren; bestimmte bisherige und auch zukünftig sinnvolle Service-funktionen der Antragstellungen konnten nicht rechtzeitig programmiert werden; ambitionierte umfassende schnelle IT-Programmierung in InVeKoS aufgrund erhebliche Änderungen notwendig

„... Dementsprechend sollten die getätigten Zahlungen auf den Ergebnissen der durchgeführten Kontrollen beruhen.“

(Auszug aus der Antwort von Janusz Wojciechowski im Namen der Europäischen Union vom 02.02.2024 an MdEP Dr. Peter Jahr)

→ Ist unter erheblichen Kraftanstrengungen und Ressourceneinsatz gelungen. Gleichwohl waren Abstriche bei der IT-Programmierung 2023 notwendig (Risikoabwägung im Interesse einer zeitnahen Auszahlung unter Wahrung der finanziellen Interessen der Europäischen Union), welche in 2024 und ggf. auch noch 2025 „nachgeholt“ werden müssen.

Umsetzung im Bereich der investiven ELER-Maßnahmen

- Begrenzte IT-Ressourcen der Zahlstelle, aber auch des externen Dienstleisters für die digitale Antragstellung. Für die Implementierung der GAP 2023-2027 zugeführte IT-Personalstellen konnten nicht oder nicht rechtzeitig besetzt werden.
- Vorrang Flächenzahlungen (Auszahlungsfristen, Existenzsicherung)!
- Folge: Verzögerung bei der IT-Implementierung der investiven ELER-Maßnahmen auf Basis der ersten internen Planungen Anfang 2023 (Aussagen BGA im Januar 2023). Wechsel IT-Produkt für die digitale Antragstellung wurde notwendig und im ersten Halbjahr 2023 vollzogen. Danach Beginn der Anpassung an die sächsischen Fördervoraussetzungen und Programmierung in das IT-System der sächsischen Zahlstelle Schritt für Schritt (Schnittstellen und Anpassung IT-Förderverfahren für ELER-investiv).
- Darüber hinaus Programmierung neuer oder geänderten Fördervoraussetzungen und Abläufe (z. B. Vorschusszahlungen, Indikatoren, Berichterstattungen) notwendig.

Umsetzung im Bereich der investiven ELER-Maßnahmen

- Implementierungsphase ca. 2 Jahre (so auch bisher oder in anderen EU-Fonds)
- Stand:

FRL NE – tlw. digitale Antragstellung, tlw. digitale Bearbeitung der Anträge, Bewilligungen geplant im Laufe Juni 2024, Vorschusszahlungen geplant im Juli 2024, Auszahlungsanträge und Auszahlungen im 4. Quartal 2024

FRL LEADER - digitale Antragstellung, tlw. digitale Bearbeitung der Anträge, Bewilligungen und Vorschusszahlungen geplant im Juli 2024, Auszahlungsanträge und Auszahlungen im 4. Quartal 2024

FRL LIE – digitale Antragstellung, tlw. digitale Bearbeitung der Anträge, Bewilligung und Zahlungen Existenzgründerpauschale in Arbeit

FRL WuF – digitale Antragstellung, digitale Bearbeitung

FRL WIN – digitale Antragstellung im Test

Stand der Umsetzung im Bereich der Sektorprogramme (EGFL-Marktmaßnahmen)

- Sektor Bienenzüchterzeugnisse ab 2023 unter GAP-Strategieplan
 - sächsischer Maßnahmenkatalog und Ländervereinbarung mit Brandenburg ab 2023
 - Maßnahmen bleiben prinzipiell gleich; Beratung kommt neu hinzu
 - elektronische Antragstellung und Abwicklung über IT-Fachprogramm
- Sektor Wein ab 2024 unter GAP-Strategieplan
 - regionale (sächsische) Stützungsprogramm
 - Antragstellung und Abwicklung in 2024 läuft
- Sektor Obst und Gemüse ab 2025 unter GAP-Strategieplan
 - Anpassung Bundesvorgaben und sächsische Regelungen
- Sektor EU-Schulprogramm außerhalb GAP-Strategieplan

Leistungsberichterstattung 2023

- l Ab dem 1. Januar 2023 gilt das neue, zusätzliche Zulassungskriterium „Leistungsberichterstattung“
- l neuer wichtiger Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik, da stärkere Ausrichtung hin zur sog. **Ergebnis- und Leistungsorientierung**
- l ein Querschnittsziel und neun spezifische Ziele festgelegt
- l vier verschiedene EU-weit verpflichtende Indikatorarten
 - l darunter haben besonders **Output- und Ergebnisindikatoren** einen wesentlich höheren Stellenwert als zuvor
- l bessere Zielorientierung der Förderperiode 2023-2027 mit festgelegten Etappenzielen zu den Indikatoren
- l nur Zahlungen aus der aktuellen Förderperiode sind relevant → damit nur Bienezüchterzeugnisse

Leistungsberichterstattung 2023

- **Outputindikatoren** dienen zur **Überwachung der Umsetzung** der GAP
 - Bsp.: O.36 Anzahl der im Weinsektor unterstützten Maßnahmen oder Einheiten

- **Ergebnisindikatoren** dienen vornehmlich zur **Überwachung der Verwirklichung der Ziele**
 - Bsp.: R.09 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

- Bestandteile des Leistungsberichtes
 - Leistungsabschluss
 - Leistungsüberprüfung
 - Leistungsüberwachung

- Der Leistungsbericht ist der EU-Kommission vom Bund/BMEL am 15.02. für Auszahlungen im vorangegangenen EU-Haushaltsjahr zu übermitteln.

Leistungsberichterstattung ab 2023

- Erstmalige Abgabe des nationalen Leistungsberichts für den Zeitraum 01.01.2023 bis 15.10.2023 am 15.02.2024 durch das BMEL an die KOM
- Inhalt des regionalen Leistungsberichts – Sachsen:
 - Nur relevante Auszahlungen im Sektor Bienenzüchterzeugnisse
 - Bruttoausgaben i. H. v. 94.927,26 Euro an vier Begünstigte
 - Outputs: insgesamt 10 Maßnahmen/Vorhaben (O.37)
 - DED-SP-0202-00-0-01: 2 Maßnahmen (4.758,98 Euro)
 - DED-SP-0203-00-0-01: 4 Maßnahmen (2.832,39 Euro)
 - DED-SP-0205-00-0-01: 4 Maßnahmen (87.335,89 Euro)
- Unterschreitung aller geplanten Einheitsbeträge (Output/Bruttoausgaben)
- Ausblick: erster vollumfänglicher Leistungsbericht zum Agrar-Haushaltsjahr 2024

Rechnungsabschluss 2023

- ebenfalls nur Sektor Bienenzüchterzeugnisse
- nach neuen Prüfsystem (Schwerpunkte: Zulassungskriterien, Unionsanforderungen, wirksames Verwaltungs- und Kontrollsystem)
- sehr guter Rechnungsabschluss der Zahlstelle
- sehr gute Bescheinigung durch die Prüfbehörde

Auf Wiedersehen!